

1. **Allgemeine Bestimmungen.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für und regeln den Vertrieb von Waren durch Beaver-Visitec International Sales Limited („BVI“) an den Käufer, wobei sämtliche sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich solcher, die nach dem Käufer im Rahmen einer Bestellung oder einem sonstigen Dokument angeblich Anwendung finden, oder solcher, die aufgrund von Geschäftsbräuchen, Praktiken oder Geschäftsverläufen möglicherweise impliziert werden, ausgeschlossen sind. Sämtliche Änderungen dieser AGB (einschließlich etwaiger Sondervereinbarungen zwischen den Parteien) sind ungültig, sofern nicht schriftlich mit BVI vereinbart.

Weder Angaben, Erklärungen oder Beschreibungen in irgendwelchen Werbematerialien, Katalogen, Broschüren, Preislisten oder sonstigen Unterlagen, die von BVI bezüglich der Waren bereitgestellt werden, noch mündliche Erklärungen eines Angestellten, Vertreters oder Bevollmächtigten von BVI stellen einen Teil des Vertrags/der Bestellung oder dieser AGB dar oder dürfen als eine Erklärung von BVI gewertet werden.

Begriffsbestimmungen:

- (A) „Käufer“ bezeichnet eine Person, eine Firma, ein Unternehmen oder eine Behörde, an die Waren gemäß diesen AGB geliefert werden.
(B) „Waren“ bezeichnet die Waren, die von BVI gemäß diesen AGB an den Käufer geliefert werden.
(C) „Vertrag“ und/oder „Bestellung“ bezeichnet etwaige Vereinbarungen über den Erwerb von Waren durch den Käufer gemäß diesen AGB.
(D) „Preisliste“ bezeichnet die gewöhnliche Preisliste für die Waren, die von BVI in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht wird.
2. **Preise und Mindestbestellwerte.** Sofern nicht separat angegeben, gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Lieferung der entsprechenden Waren gültigen Preisliste, wobei BVI ohne eine vorherige Mitteilung vor der Lieferung der jeweiligen Waren Änderungen vornehmen kann. BVI kann Preise zu jeder Zeit erhöhen, sofern eine solche Erhöhung nicht schriftlich ausgeschlossen wurde. Für bestimmte Waren oder Warenmengen fallen zusätzliche Fracht-/Lieferkosten kann. Wenn der Käufer den Mindestbestellwert für die in der Preisliste aufgeführten Waren nicht erreicht, kann BVI die Annahme einer solchen Bestellung ablehnen.
3. **Kündigung.** Der Vertrag/die Bestellung kann ausschließlich nach einer schriftlichen Zustimmung durch BVI gekündigt/storniert werden. BVI kann einen Vertrag/eine Bestellung durch eine schriftliche Mitteilung an den Käufer nach eigenem Ermessen kündigen/stornieren, wenn:
- bei einer Abwicklung des Käufers (sowohl bei Zahlungsfähigkeit als auch bei Insolvenz) ein Antrag gestellt, ein Urteil gefällt, eine Versammlung einberufen, der Beschluss gefasst oder irgendeine Maßnahme von irgendeiner Person (einschließlich BVI) ergriffen wird oder der Käufer sein gesamtes Geschäft oder einen wesentlichen Teil davon nicht mehr fortsetzen kann oder dies sehr wahrscheinlich ist, mit Ausnahme zum Zwecke von oder nach einem Wiederaufbau, einer Verschmelzung, Umstrukturierung, Fusion oder Konsolidierung,
 - der Käufer die Rückzahlung sämtlicher Verbindlichkeiten oder eines wesentlichen Teils davon einstellt, unterbricht oder eine solche Situation droht oder er dazu nach den Bestimmungen von § 123 *Insolvency Act 1986* [Insolvenzgesetz] nicht mehr in der Lage ist,
 - ein Antrag auf Konkursbeschluss gestellt oder genehmigt, ein Konkursverwalter ernannt oder eine Mitteilung über die beabsichtigte Ernennung eines Konkursverwalters zugestellt wird, oder wenn sonstige Maßnahmen von einer Person im Hinblick auf den Konkurs des Käufers gemäß dem *Insolvency Act 1986* ergriffen werden, einschließlich eines Beschlusses eines Direktors oder Anteilseigners des Käufers bezüglich der Einreichung oder Genehmigung eines solchen Antrags, der Ernennung oder der Mitteilung,
 - es gemäß den Gesetzen der zuständigen Rechtsprechung für BVI illegal wird, die Waren an den Käufer zu liefern.
4. **Bezahlung.** Sofern nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, muss der Preis für die Waren bar vor oder zum Zeitpunkt der Lieferung gezahlt werden. Die Zahlungsangaben für Kunden außerhalb des amerikanischen Kontinents werden auf den Rechnungen und/oder Erklärungen aufgeführt. Zusätzlich können Zahlungsangaben auch auf Anfrage an accounts_receurope@beaver-visitec.com zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn BVI nach eigenem Ermessen zustimmt, die Waren auf Kredit zu liefern, erfolgt die Bezahlung der Waren spätestens innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist. BVI behält sich das Recht vor, ein Konto zu schließen oder weitere Warenlieferungen einzustellen, wenn der Käufer die Rechnung nicht zum Rechnungsdatum bezahlt, ohne irgendwelche Auswirkungen auf die bestehenden Recht von BVI im Zusammenhang mit einer solchen offenen Rechnung.
 - Etwaige Kreditbedingungen oder die Ausweitung einer Kreditlinie für den Käufer durch BVI können jederzeit geändert oder zurückgezogen werden.
 - Wenn der Käufer bei einem Betrag in Zahlungsverzug gerät, den dieser gemäß dem Vertrag/der Bestellung zahlen muss, ist er verpflichtet, ab dem Stichtag auf den ausstehenden Betrag (sowohl vor als auch nach einem Urteil) Verzugszinsen in Höhe des jährlichen Zinssatzes zu zahlen, der gemäß dem *Late Payment of Commercial Debts Act 1998* [Gesetz über Zahlungsverzug bei Handelsrechnungen] und sämtlichen anwendbaren Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht wird. Der Käufer erstattet BVI sämtliche Kosten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten), die BVI aufgrund der Beitreibung eines fälligen Betrags entstanden sind.
 - Die Fristehaltung bezüglich des Vertrags/der Bestellung ist lediglich für die Zwecke von Paragraph 4 wesentlich.
 - Wenn sich die Kreditwürdigkeit des Käufers nach Meinung von BVI vor der Lieferung von Waren verschlechtert, kann BVI die vollständige oder partielle Bezahlung des Preises vor der Warenlieferung oder die Bestellung einer Sicherheit durch den Käufer in einer für BVI annehmbaren Form verlangen. BVI setzt den Käufer über eine solche Forderung in Kenntnis.
5. **Versand- und Lieferbedingungen.** Die Waren werden frachtfrei (Definition gemäß Incoterms 2010) an die Anschrift im Vereinigten Königreich und/oder der Europäischen Union geschickt, die BVI im Vertrag/in der Bestellung mitgeteilt wurde. Fristen oder Daten von BVI für die Lieferung der Waren sind lediglich Schätzungen, deren Einhaltung nicht wesentlich ist. BVI haftet in keiner Weise für unmittelbare oder mittelbare Verluste, Schäden oder Aufwendungen (einschließlich entgangenen Gewinns und der Haftung gegenüber Dritten), die dem Käufer wegen Lieferverzugs entstanden sind.

BVI behält sich das Recht vor, die Waren durch Teillieferungen in einer beliebigen Reihenfolge zu liefern und für jede Teillieferung eine separate Rechnung auszustellen. Wenn Teillieferungen vorgenommen werden, wird der Vertrag/die Bestellung teilbar und jede Teillieferung gilt als Gegenstand eines separaten Vertrags/einer separaten Bestellung. Kein Verzug oder Mangel seitens BVI bezüglich einer oder mehrerer Teillieferungen gibt dem Käufer das Recht, den Vertrag/die Bestellung als zurückgezogen oder beschädigt zu betrachten.

6. **Annahme.** Nach Eingang der Waren werden diese unverzüglich vom Käufer inspiziert und untersucht; innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Lieferung muss dieser etwaige Minderlieferungen oder etwaige verdeckte Mängel, die bei einer Sichtprüfung außen nicht erkennbar waren, BVI gegenüber schriftlich anzeigen. Es gilt, dass der Käufer die Waren dann angenommen hat, wenn eine solche schriftliche Mitteilung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem Lieferdatum bei BVI eingegangen ist. Nach der Annahme durch den Käufer hat dieser kein Recht mehr, irgendwelche Waren abzulehnen, die nicht den Bestimmungen des Vertrags/der Bestellung entsprechen. Der Käufer gestattet BVI, sämtliche Waren, die angeblich mangelhaft oder beschädigt sind, oder sämtliche Kisten oder Verpackungen bei angeblichen Minderlieferung zu prüfen, und schickt diese auf Verlangen von BVI an BVI zurück.

Wenn der Käufer gegen irgendeine Bestimmung nach Paragraph 6 verstößt, wird davon ausgegangen, dass die Waren grundsätzlich dem Vertrag/der Bestellung entsprechen und diese frei von etwaigen Mängeln oder Schäden sind, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Waren aufgefallen wären, wobei gleichzeitig gilt, dass der Käufer die Waren angenommen hat. Wenn der Käufer unter Einhaltung der Bestimmungen nach Paragraph 6 zur angemessenen Zufriedenheit von BVI festgestellt, dass die Waren nicht dem Vertrag/der Bestellung entsprechen oder mangelhaft sind, so bestehen die Rechtsmittel des Käufers in diesem Zusammenhang, aus denen BVI für die Beseitigung der Minderlieferung wählen kann, ausschließlich aus dem Austausch der Waren oder der Rückerstattung des gesamten Vertrags-/Bestellpreises oder eines Teils davon gegen die Rücksendung der Waren.

7. **Rücksendung der Waren an BVI.** Sämtliche Waren müssen nach den Bestimmungen der Rücksendungsrichtlinie von BVI zurückgesendet werden.
8. **Eigentum und Gefahr.** Für die Zwecke von Paragraph 8 erfolgt eine „Lieferung“ dann, wenn die Waren an das erste Frachtunternehmen geliefert werden. Die Gefahr bezüglich der Waren geht bei der Lieferung auf den Käufer über. Titel, Eigentum und Besitz im Hinblick auf die Waren geht unbeschadet der Lieferung der Waren nicht von BVI an den Käufer über, bevor (a) der Käufer nicht den gesamten Preis gemäß Paragraph 4 an BVI gezahlt hat und (b) nicht sämtliche sonstigen ausstehenden Beträge vom Käufer an BVI auf ein Konto gezahlt wurden, unabhängig davon, ob solche Beträge fällig sind oder nicht.

Während das Eigentum an den Waren gemäß Paragraph 8 weiter bei BVI verbleibt, bewahrt der Käufer die Waren lediglich treuhänderisch und als Verwahrer für BVI auf. Der Käufer lagert die Waren getrennt von seinen eigenen Waren und den Waren sonstiger Personen, unter guten Bedingungen und mit einer Kennzeichnung, welche die Waren eindeutig als das Eigentum von BVI ausweist. Darüber hinaus werden die Waren über deren Gesamtwert gegen „sämtliche Risiken“ zur angemessenen Zufriedenheit von BVI versichert. In dem Fall, dass BVI eines der Rechte gemäß Paragraph 8 ausüben kann, erlischt umgehend das Recht des Käufers, die Waren, die sich weiterhin im Eigentum von BVI befinden, zu verkaufen, darüber zu verfügen, damit zu handeln oder diese in sonstiger Weise zu nutzen. Der Käufer stellt BVI sämtliche Güter in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle unverzüglich zur Verfügung, und BVI hat das Recht (unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsmittel), die Waren wieder in Besitz zu nehmen und zu nutzen. Zusammen mit Erfüllungsgehilfen oder Vertretern darf BVI das Grundstück oder die Gebäude, Fahrzeuge oder Schiffe oder aber einen sonstigen Ort betreten, an dem die Waren begründeterweise vermutet werden, um solche Waren zu entfernen.

Für die Zwecke einer solchen Besitznahme erteilt der Käufer BVI die unwiderrufliche Genehmigung, seine Räumlichkeiten ohne eine Mitteilung zu betreten, um die Waren einzusammeln und zu entfernen. Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann der Käufer (gemäß nachfolgendem Paragraph 9) die Waren im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs veräußern, er darf damit jedoch nicht in sonstiger Weise Geschäfte treiben, diese verkaufen, den Besitz teilen, diese verbrauchen oder in sonstiger Weise darüber verfügen, solange das Eigentum nicht auf den Käufer übergegangen ist. Sämtliche Verkäufe vom Käufer an Kunden, die nach Paragraph 8 zulässig sind, werden vom Käufer als Auftraggeber und nicht als Auftragnehmer durchgeführt. Im Rahmen des Verhältnisses zwischen BVI und dem Käufer hat der Käufer jedoch die Treuepflicht, den Erlös aus einem solchen Verkauf bis zu der Gesamtsumme an ausstehenden Beträgen an BVI zu überweisen, und solange eine solche Überweisung aussteht, muss dieser die Waren treuhänderisch für BVI verwahren.

9. **Verzug durch den Käufer.** In Fällen, in denen:
- der Käufer die Waren nicht gemäß Paragraph 4 bezahlt,
 - der Käufer andere Verbindlichkeiten gegenüber BVI nicht begleicht,
 - der Käufer in wesentlichem Maße gegen diese AGB oder den Vertrag/die Bestellung verstößt, wobei zur Vermeidung von Zweifeln und ohne Einschränkung angeführt wird, dass ein Verstoß gegen die Paragraphen 4, 12, und 17 einen wesentlichen Verstoß darstellt,
 - es zu einer Pfändung oder einer Zwangsvollstreckung bei den Waren des Käufers kommt, oder
 - der Käufer eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern schließt, Antrag auf Abwicklung des Unternehmens des Käufers (sofern es eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist) gestellt oder genehmigt wird (mit Ausnahme für die Zwecke einer Verschmelzung oder eines Wiederaufbaus), der Käufer (als Einzelperson oder Personengesellschaft) bankrott ist oder ein Konkursverfahren eröffnet wird, ein Konkurs-, Zwangs-, Vermögensverwalter oder ein sonstiger Verwalter für das gesamte Geschäft des Käufers oder einen Teil davon ernannt wird oder der Käufer einem ähnlichen Verfahren gemäß ausländischem Recht unterliegt,
- gelten die Bestimmungen von Paragraph 9.

Sämtliche ausstehenden Beträge für die von BVI gelieferten Waren (unabhängig davon, ob solche Beträge fällig sind oder nicht) werden unverzüglich fällig. BVI kann nach eigenem Ermessen und unbeschadet etwaiger sonstiger Rechte:

- sämtliche zukünftigen Warenlieferungen an den Käufer gemäß dem Vertrag/der Bestellung unterbrechen oder einstellen oder einen solchen Vertrag/eine solche Bestellung ohne eine weitere Mitteilung und Haftung für BVI kündigen/stornieren,
- sämtliche Zahlungen des Käufers für solche Waren (oder für Waren, die gemäß einem sonstigen Vertrag/einer sonstigen Bestellung mit dem Käufer geliefert wurden) in der Höhe eintreiben, die BVI für angemessen hält, und/oder
- etwaige Ansprüche gemäß Paragraph 4 geltend machen.

10. **Gewährleistung und Haftungsbeschränkung.** BVI erklärt und gewährleistet, dass die Produkte (ausgenommen Endo Optiks®-Augenmikroendoskope*) für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Kaufdatum frei von wesentlichen Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Die vorstehende Gewährleistung ist ungültig, wenn das Produkt missbräuchlich genutzt, vernachlässigt, unsachgemäß gelagert oder behandelt, verändert, missbraucht oder für einen anderen Zweck als den genutzt wurde, für den es hergestellt wurde, oder wenn der Mangel des Produkts, der vorstehenden Erklärung zu entsprechen, auf Umstände zurückzuführen ist, die BVI nicht zu vertreten hat. Die Haftung von BVI dafür, dass das Produkt nicht der Gewährleistung entspricht, ist auf den Austausch des Produkts beschränkt. Der Kunde muss BVI unverzüglich über einen Mangel in Kenntnis setzen, sobald dieser entdeckt wird. Sämtliche Ersatzprodukte sind eine Option von BVI. Diese Gewährleistung ist nicht übertragbar und unterliegt den hierin enthaltenen Einschränkungen.

* Bei den Endo Optiks®-Produkten bezieht sich die einjährige (1-jährige) Gewährleistung nur auf die Endo Optiks®-Systeme und die Zubehörteile, sie umfasst nicht die Endo Optiks®-Augenmikroendoskope. Bei Endo Optiks®-Augenmikroendoskopen beträgt die Gewährleistung gegen Herstellungsmängel, ausgenommen gewöhnlicher Verschleiß, einen (1) Monat. Bei etwaigen Schäden oder Mängeln an den Endo Optiks®-Augenmikroendoskopen innerhalb der vier Anwendungsbereiche durch Verschleiß, Reinigung, Sterilisierung, Missbrauch, unsachgemäße Lagerung oder Umgang, Vernachlässigung, Unfälle, Missbrauch oder eine ungeeignete oder ungewöhnliche Wartung verliert die Gewährleistung unverzüglich ihre Gültigkeit. Sämtliche zurückgeschickten Produkte werden einer Untersuchung im Hinblick auf die Verwendung unterzogen. **Sämtliche ENDO OPTIKS®-Augenmikroendoskope müssen vor der Rücksendung an BVI sterilisiert werden.** Bei Endo Optiks®-

Endoskopiesystemen sind die folgenden Punkte nicht in der Gewährleistung enthalten: Dienstleistungen vor Ort, Komponenten oder Teile des Endo Optiks®-Systems, die wegen eines Bedienfehlers ausfallen, und vorbeugende Wartungsmaßnahmen.

BVI bietet bei bestimmten Produkten eine Gewährleistungsverlängerung an. Für weitere Informationen zum Erwerb einer verlängerten Gewährleistung sollten sich Käufer an den BVI-Kundendienst unter +44(0)1865-601-256, Option 3, wenden, oder eine E-Mail an ordersuk@beaver-visitec.com schicken.

REPARATUREN BEI ENDO OPTIKS®-ENDOSKOPIESYSTEMEN-/PRODUKTEN. BVI repariert und/oder tauscht Teile für Endo Optiks®-Endoskopiesysteme/-produkte gemäß den Bestimmungen der gültigen Gewährleistung aus. Während des jeweiligen Gewährleistungszeitraums erfolgt eine solche Reparatur und/oder ein Austausch ausschließlich bei Herstellungsmängeln kostenfrei. Wenn der Gewährleistungszeitraum jedoch abgelaufen ist oder solche Reparaturen nicht von der Gewährleistung gedeckt werden, erhebt BVI eine Gebühr für die Reparatur, einschließlich der Teile und Arbeitskosten. Eine Ersatzeinheit wird auf Verlangen für den Zeitraum zur Verfügung gestellt, bis die Gewährleistungseinheit nach der Reparatur wieder zurückgeschickt wird. Die Frachtkosten für Gewährleistungssysteme werden von BVI getragen.

Für Informationen über Reparaturen an Endo Optiks®-Endoskopiesystemen/-produkten wenden Sie sich bitte an den BVI-Kundendienst unter +44(0)1865-601-256, Option 3, oder senden Sie eine E-Mail an ordersuk@beaver-visitec.com.

Haftungsbeschränkung. Die Bestimmungen nach Paragraph 10 stellen die gesamte Haftung von BVI (einschließlich einer etwaigen Haftung bei Handlungen oder Unterlassungen der Angestellten, Vertreter oder Subunternehmer) gegenüber dem Käufer im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese AGB und sämtliche Angaben, Erklärungen, Vergehen oder Unterlassungen, einschließlich Fahrlässigkeit, dar, sie sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben.

DIE VORSTEHEND AUSGEFÜHRTE GEWÄHRLEISTUNG BEZIEHT SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DIE PRODUKTE UND GILT ANSTELLE SÄMTLICHER SONSTIGER AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH EINER ETWAIGEN STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SÄMTLICHE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, GEMÄSS DEM GESETZ ODER IN SONSTIGER FORM, WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN. UNBESCHADET SÄMTLICHER GEGENTEILIGER AUSFÜHRUNGEN IN DIESEM VERTRAG STIMMT DER KÄUFER ZU, DASS BVI NICHT FÜR MITTELBARE, BESONDERE, FOLGE- ODER GESCHÄFTSSCHÄDEN HAFTET, DIE ALS ERGEBNIS DES KAUFES ODER DER NUTZUNG DES PRODUKTS ENTSTEHEN KÖNNEN, INSBESONDERE FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ERTRAG ODER NUTZEN, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB AUF GRUNDLAGE DES VERTRAGS (INSBESONDERE EINES VERSTOSSES GEGEN DEN VERTRAG ODER EINE GEWÄHRLEISTUNG), EINES VERGEHENS (INSBESONDERE FAHRLÄSSIGKEIT UND KAUSALHAFTUNG) ODER EINER SONSTIGEN RECHTSMITTELTHEORIE, SELBST WENN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE UND SELBST WENN EIN SOLCHES RECHTSMITTEL GEMÄSS DIESEM VERTRAG ODER DEM ANWENDBAREN RECHT IM ERGEBNIS EINEN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT, UNABHÄNGIG VON DER ENTSTEHUNG ODER UNABHÄNGIG DAVON, OB DURCH DIE FAHRLÄSSIGKEIT SEITENS BVIS, DESSEN ANGESTELLTEN, VERTRETERN ODER SUBUNTERNEHMERN VERURSACHT.

Sofern nicht abweichend in diesen AGB ausgeführt gibt BVI keine Erklärung, Gewährleistung oder Verpflichtung bezüglich der Waren oder der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen AGB ab. Etwaige Erklärungen, Bedingungen oder Gewährleistungen, die möglicherweise stillschweigend in diesen AGB enthalten oder durch ein Gesetz, das Common Law oder in sonstiger Form darin aufgenommen werden, sind im gesetzlich zulässigen Maße ausgeschlossen. Vorbehaltlich Paragraph 10 ist die Gesamthaftung von BVI bei Vertragsverstößen, Vergehen (einschließlich Fahrlässigkeit und Verstößen gegen gesetzliche Pflichten), falschen Angaben oder in sonstiger Form, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung oder der vereinbarten Erfüllung des Vertrags/der Bestellung ergibt, auf den Vertrags-/Bestellpreis beschränkt.

Keine Bestimmung im Vertrag/in der Bestellung oder diesen AGB schränkt ein oder schließt die Haftung von BVI aus:

- gemäß Teil 1 des *Consumer Protection Act 1987* [Verbraucherschutzgesetz],
- in Bezug auf betrügerische, falsche Angaben,
- bei Todesfällen oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von BVI oder der Angestellten oder Subunternehmer verursacht wurden,
- gemäß Paragraph 12 des *Sale of Goods Act 1979* [Gesetz über den Warenverkauf] oder Paragraph 2 des *Supply of Goods and Services Act 1982* [Gesetz über die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen] oder
- eine etwaige sonstige Haftung, die per Gesetz nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden darf.

Jeder Haftungsausschluss und jede Haftungsbeschränkung gemäß Paragraph 10 muss als separate(r) und unabhängige(r) Ausschluss/Beschränkung bewertet werden. Wenn ein Gericht oder eine zuständige Behörde einer Rechtsprechung diesen Ausschluss für nichtig oder nicht durchsetzbar befindet, so verhandeln die Parteien gutgläubig, um einen solchen nichtigen oder nicht durchsetzbaren Ausschluss durch einen gültigen Ausschluss zu ersetzen, dessen rechtliche und wirtschaftliche Wirkung so weit wie möglich der Wirkung des ausgetauschten Ausschlusses entspricht. Die Rechtmäßigkeit, die Gültigkeit und die Durchsetzbarkeit der restlichen AGB gemäß dieser Rechtsprechung sind davon nicht betroffen.

11. **Entschädigung.** Der Käufer hält BVI, dessen Tochterunternehmen, Direktoren, Manager, Angestellte, Vertreter, Nachfolger und Rechtsnachfolger von und gegen sämtliche Klagen, Ansprüche, Verluste, Forderungen, Haftungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwalts- und Untersuchungskosten) im Zusammenhang mit einer Klage, einer Forderung oder einem Verfahren von irgendwelchen Dritten in dem Maße schad- und klaglos, wie sich eine solche Klage, Forderung oder ein Verfahren aus der Nutzung oder dem Verkauf der Produkte ergibt, die der Käufer von BVI erworben hat, mit Ausnahme jedoch in dem Maße, wie sich eine solche Klage, Forderung oder ein Verfahren aus der Tatsache ergibt, dass die Produkte nicht der vorstehenden Gewährleistung entsprechen.

BVI hält den Käufer, dessen Nachfolger, Rechtsnachfolger, Direktoren, Manager, Vertreter und Angestellte von und gegen einzelne und sämtliche Schäden schad- und klaglos, die dem Käufer durch ein von BVI geliefertes, mangelhaftes Produkt entstanden sind, sich daraus ergeben oder sich darauf beziehen, jedoch unter der Voraussetzung, dass BVI nicht verpflichtet ist, dem Käufer etwaige Schäden in dem Maße zu ersetzen, wie solche Schäden durch Handlungen, Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Unterlassungen des Käufers verursacht wurden, sich daraus ergeben oder sich darauf beziehen.

Unbeschadet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag ist BVI verpflichtet, den Käufer lediglich in Höhe eines Betrags schad- und klaglos zu halten, der den Kaufpreis für das Produkt, auf dem der Anspruch beruht, nicht überschreitet.

12. **Einhaltung von Handelsvorschriften.** BVI und der Käufer vereinbaren, sämtliche Gesetze vollumfänglich einzuhalten, insbesondere Ausfuhrkontrollgesetze, die grenzüberschreitende Verkäufe, Weiterveräußerungen, Lieferungen und den Transport von Waren regeln. Die Verpflichtung von BVI zur Lieferung von Waren hängt von der Einholung erforderlicher Regierungsgenehmigungen ab. Wenn für den Erwerb oder die Nutzung der Waren eine Lizenz oder eine Genehmigung einer Regierungs- oder sonstigen Behörde erforderlich ist, so holt der Käufer eine solche Lizenz oder Genehmigung auf eigene Kosten ein. Auf Verlangen legt er BVI einen entsprechenden Beleg vor. Wenn eine solche Lizenz oder Genehmigung nicht vorgelegt wird, bedeutet dies nicht, dass der Käufer die Zahlung des Warenpreises zurückhalten oder verzögern darf. Etwaige zusätzliche Gebühren für BVI aufgrund eines solchen Mangels gehen zulasten des Käufers.
13. **Aufrechnung und Gegenanspruch.** Der Käufer hat kein Recht, die Bezahlung einer Rechnung nach deren Fälligkeit wegen des Rechts auf Aufrechnung oder eines Gegenanspruchs zurückzuhalten, den der Käufer gegenüber BVI hat oder angibt, auch nicht aus einem sonstigen Grund. BVI hat das Recht, Beträge, die BVI dem Käufer schuldet, gegen Beträge aufzurechnen, die der Käufer BVI für die Lieferung von Waren schuldet.
14. **Höhere Gewalt.** Wenn die Lieferung von einzelnen oder sämtlichen Waren aufgrund von höherer Gewalt (gemäß dieser Definition) verhindert oder verzögert wird, hat BVI das Recht, die Lieferungen der Waren unbeschadet der Rechte auf Bezahlung von bereits gelieferten Waren einzustellen oder zu stornieren. Höhere Gewalt bezeichnet sämtliche Umstände, die BVI nicht zu vertreten hat, insbesondere die allgemeinen vorstehenden Ausführungen, Arbeitskämpfe, Krieg, Regierungshandlungen oder -bestimmungen, Naturkatastrophen, Aufstände oder die Nichtverfügbarkeit von Materialien. BVI haftet nicht für etwaige Verluste oder Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus oder im Zusammenhang mit höherer Gewalt ergeben.
Beide Parteien haben das Recht, den betroffenen Vertrag/die betroffene Bestellung zu kündigen, wenn Umstände höherer Gewalt mehr als sechs (6) Monate fortbestehen.
15. **Abtretung:** Der Käufer hat kein Recht, seine Rechte und Pflichten gemäß dem Vertrag/der Bestellung ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch BVI abzutreten, unterzuvergeben oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen.
16. **Ungeteilter Vertrag.** Unbeschadet der Allgemeingültigkeit dieser AGB stellen diese AGB zusammen mit etwaigen Dokumenten, auf die darin Bezug genommen wird, den ungeteilten Vertrag zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands auf, und dieser ersetzt und annulliert sämtliche früheren Entwürfe, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Erklärungen, Gewährleistungen und Absprachen jeglicher Art, unabhängig davon, ob mündlich oder schriftlich, die sich auf diesen Gegenstand beziehen. Der Käufer erkennt an, dass dieser nicht durch andere Erklärungen oder Gewährleistungen als denen dazu bewegt wurde, diesen Vertrag/diese Bestellung abzuschließen/aufzugeben, die in diesem Vertrag enthalten sind, und er stimmt zu, dass diesem ein Rechtsmittel bezüglich etwaiger anderer Erklärungen oder Gewährleistungen zusteht, mit Ausnahme von Betrugsfällen.
17. **Bestimmungen bezüglich dieser AGB.** Sämtliche Bestimmungen dieser AGB, die nichtig oder nicht durchsetzbar sind oder sein können, gelten entsprechend der Nichtigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit als abtrennbar und haben keine Auswirkungen auf die sonstigen Bestimmungen. Kein Verzicht und keine Duldung seitens BVI, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf die Durchsetzung der Rechte gemäß dem Vertrag hat Einfluss darauf, ein solches Recht in Zukunft auszuüben. Der gesamte Vertrag/sämtliche Bestellungen sind nicht ausschließlich und übertragen keine Vertriebs- oder Vertretungsrechte, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
18. **Geistiges Eigentum.** Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart werden sämtliche Waren ausschließlich in Paketen oder Verpackungen verkauft oder weiterverkauft, in denen die Waren von BVI geliefert wurden. In keinem Fall darf der Käufer andere Handelsmarken als die Handelsmarken an den Waren anbringen, die zum Zeitpunkt der Lieferung an den Waren angebracht waren. Gemäß diesem Vertrag/dieser Bestellung wird dem Käufer kein Recht gemäß einem Patent, einer Handelsmarke, einem Urheberrecht, eingetragenen Geschmacksmuster oder sonstigen geistigen Eigentumsrecht gewährt, mit Ausnahme der Nutzung und des Wiederverkaufs der Waren.
19. **Mitteilungen.** Sämtliche notwendigen oder zulässigen Mitteilung gemäß diesen AGB erfolgen schriftlich und werden per Post oder persönlich zugestellt. Mitteilungen an BVI schickt der Käufer an den Unternehmenssitz von BVI, den BVI auf der Rechnung angegeben hat, oder an eine sonstige Anschrift, die BVI dem Käufer jeweils mitteilt. BVI kann dem Käufer eine solche Mitteilung an die vom Käufer angegebene Anschrift zuschicken oder, wenn eine solche Anschrift nicht angegeben wurde, an die Anschrift, von der die Bestellung der Waren ausging oder, wenn der Käufer ein Unternehmen ist, an den Gesellschaftssitz des Käufers. Eine ordnungsgemäß adressierte und per Post verschickte Mitteilung gilt zwei Tage nach der Aufgabe bei der Post als zugestellt. Eine ordnungsgemäß adressierte Mitteilung, die persönlich zugestellt wird, gilt zum Zeitpunkt der Übergabe an der entsprechenden Anschrift als zugestellt, wenn die Übergabe vor 17:00 Uhr an einem Werktag erfolgt, oder bei einer Übergabe nach 17:00 Uhr an einem Werktag oder an einem Tag, der kein Werktag ist, um 08:00 Uhr des darauffolgenden Werktags.
20. **Beziehung der Parteien.** Keine Bestimmung in diesen AGB begründet eine Gesellschaft zwischen den Parteien und darf auch nicht, sofern nicht anderweitig ausgeführt, so ausgelegt werden, dass eine Partei der Vertreter der jeweils anderen Partei für irgendwelche Zwecke ist. Vorbehaltlich ausdrücklicher, gegenteiliger Bestimmungen in diesen AGB hat der Käufer kein Recht und keine Befugnis, im Auftrag von BVI einen Vertrag zu schließen, Handlungen zu unternehmen, eine Erklärung abzugeben, eine Gewährleistung abzugeben, eine Haftung oder eine Verpflichtung einzugehen, unabhängig von der Art und davon, ob ausdrücklich oder stillschweigend, und er hat kein Recht, BVI in irgendeiner Weise zu binden.
Sofern nicht anderweitig im entsprechenden Vertrag/in der entsprechenden Bestellung aufgeführt darf keine Bestimmung in diesen AGB dahingehend ausgelegt werden, dass BVI dem Käufer Vertretungs- oder Vertriebsrechte im Zusammenhang mit dem Verkauf und dem Vertrieb der Waren einräumt. Zur Vermeidung von Zweifeln sei angeführt, dass ein Verkauf von Waren zwischen dem Käufer und Dritten durch den Käufer als Auftraggeber und nicht als Auftragnehmer oder Vertreter oder Vertriebsgesellschaft von BVI durchgeführt wird, und der Käufer darf sich nicht selbst als ein Vertreter oder eine Vertriebsgesellschaft von BVI ausgeben.
21. **Rechte Dritter.** Eine Partei, die nicht an diesem Vertrag/dieser Bestellung beteiligt ist, hat gemäß dem *Contract/Purchaser Orders (Rights of Third Parties) Act 1999* [Gesetz über die Rechte Dritter bei Verträgen/Bestellungen] kein Recht, irgendeine Bestimmung des Vertrags/der Bestellung oder diesen AGB durchzusetzen.
22. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Diese AGB und sämtliche Verträge/Bestellungen unterliegen dem englischen Recht und werden auch gemäß diesem ausgelegt; der ausschließliche Gerichtsstand sind die englischen Gerichte.

23. **Datenschutz.** BVI erfasst, nutzt und veröffentlicht personenbezogene Daten für Vertrags-/Bestellungszwecke, z. B. die Abwicklung von Aufträgen, und Zahlungen können von Einzelpersonen oder sonstigen (sprich veröffentlichten) Quellen eingezogen werden. Um effizient als Mitglied des weltweiten Beaver-Visitec International-Konzerns arbeiten zu können, kann BVI die Daten für diese Zwecke in irgendein Land auf der Welt schicken, in denen BVI-Unternehmen oder Drittdienstleister in unserem Auftrag (einschließlich zentralisierter Datenzentren) tätig sind, einschließlich der Vereinigten Staaten. Gesetze und Praktiken bezüglich des Schutzes von personenbezogenen Daten können sich unterscheiden, und solche Gesetze außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums bieten möglicherweise nicht denselben Schutz. Mit Durchführung der Transaktion stimmt der Käufer, in Ausnahmefällen, wenn eine solche Zustimmung erforderlich ist, in seinem eigenen Recht und im Auftrag von sämtlichen Angestellten, die der Käufer ordnungsgemäß informieren muss, zu, dass personenbezogene Daten genutzt, veröffentlicht und übertragen werden dürfen. Solche Personen haben das Recht auf Zugang zu den von BVI gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Aktualisierung und Änderung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an BVI.

